

war. Die Nachkommenschaft Rudolfs II. ist demnach die folgende, wenn wir gleich die Kinder Ulrich Ottos hinzufügen:

| | | |
|--|---|---|
| Rudolf II. 1320—79 | | |
| Ulrich II. 1347—1389 G. (Anna v. Agnichsau) Anna v. Meiffau | Otto V. 1379—1415 Gem. N. von Buchheim | Friedrich II. 1377—1400 |
| Anna 1394 | Katharina 1394 | Ulrich Otto 1414—1426 Gem. Barbara v. Buchheim |
| Nicolaus II. | | Helena Gem. Jacob v. Pottendorf. |

Die Nachkommenschaft Ulrich Ottos sowie seine Gemahlin lernen wir aus einer Urkunde nach seinem Tode vom 4. Juni 1437 kennen. In dieser erklärt Herzog Friedrich der jüngere zu Wien, daß ihm die von „weilant Barbara von Buchheim, Ulrich Otten von Liechtenstein von Murau Wittib“ für ihre Kinder Niclas und Helena aufgestellten „Geschäftsherren Hans von Eberstorf, Stephan von Hohenberg, Christoph von Liechtenstein und Rüdiger von Stahremberg die Geldschuldbriefe von Pilgrim von Buchheim ihrem Bruder (der auch ohne Brief noch schuldet) Kleinod, fahrende Hab und ander Gut, wie es in dem Geschäftsbrief begriffen ist, überantwortet“ haben und sagt sie deshalb los und ledig¹⁾. Diese Urkunde giebt uns eine Reihe von Thatsachen. Zunächst war Ulrich mit Barbara von Buchheim vermählt gewesen und beide waren bei der Ausstellung dieser Urkunde bereits todt, Barbara aber war wahrscheinlich kurz vorher gestorben und hatte die genannten Herren zu Testamentsvollziehern gemacht. Sie hinterließen aber zwei unmündige Kinder Nicolaus und

¹⁾ Chmel, Materialien I. 28. Nr. 181; Lichnowsky V. Regg. 3730.